



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Baustopps durch Klagen gegen die Vergabekammer

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der sog. Schwellenwerte obliegt in erster Instanz gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Vergabekammern. Diese leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein und können einen bereits (wirksam) erteilten Zuschlag nicht aufheben. Nach Zustellung des Nachprüfungsantrags an den Auftraggeber darf dieser vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist den Zuschlag nicht erteilen. Gegen den Beschluss der Vergabekammer steht den Verfahrensbeteiligten binnen zwei Wochen die sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht zu. Die sofortige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung gegenüber der Entscheidung der Vergabekammer; die aufschiebende Wirkung entfällt zwei Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist. Hat die Vergabekammer den Nachprüfungsantrag abgelehnt, kann das Beschwerdegericht auf Antrag des Beschwerdeführers die aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung über die Beschwerde verlängern.

1. Wie viele Beschwerden wurden zwischen 2001 und 2006 von unterlegenen Anbietern bei der Vergabekammer eingereicht?

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 145 Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer gestellt.

Jahr	Nachprüfungsanträge an die Vergabekammer Schleswig-Holstein (§ 107 Abs. 1 GWB)			Sofortige Beschwerden gegen Beschlüsse der Vergabekammer (§ 116 Abs. 1 GWB) ¹
	VOB ²	VOL ³	VOF ⁴	
2001	13	14	0	2
2002	9	6	4	4
2003	14	12	1	5
2004	23	7	6	4
2005	15	16	3	8
2006 ⁵	0	2	0	0

2. Wie viele Klagen wurden zwischen 2001 und 2006 von unterlegenen Anbietern gegen Entscheidungen der Vergabekammer eingereicht?

Insgesamt 23, siehe Antwort zu Frage 1 (rechte Spalte)

3. Wie viele der Beschwerden bzw. Klagen haben zu Baustopps geführt?

Einen „Baustopp“ dergestalt, dass eine Weiterführung bereits laufender Baumaßnahmen untersagt wird, kann die Vergabekammer nicht anordnen. Die Landesregierung versteht die Anfrage daher so, dass sich die Formulierung „Baustopp“ auf die zeitliche Verzögerung der Bauvertragsabschlüsse (also vor Beginn der Baumaßnahme) durch das Zuschlagsverbot während eines Nachprüfungsverfahrens bezieht.

Im Berichtszeitraum hat die Vergabekammer bei Bauauftragsvergaben in 44 Fällen ein Nachprüfungsverfahren, beginnend mit der Zustellung des Antrages an den öffentlichen Auftraggeber, durchgeführt.

¹ Bezogen auf das Jahr des Eingangs des Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer.

² Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

³ Verdingungsordnung für Leistungen.

⁴ Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen.

⁵ Stand: 20.03.2006.

Jahr	Nachprüfungsanträge die VOB betreffend		
	insgesamt	zugestellt	nicht zugestellt
2001	13	11	2
2002	9	6	3
2003	14	8	6
2004	22	12	10
2005	14	7	7
2006	0	0	0
Summe	72	44	28

4. Bei welchem Bauprojekt sind diese Baustopps aufgetreten und wie lange haben sie jeweils gedauert? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die Vergabekammer muss ihre Entscheidung grundsätzlich innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang treffen. Hinzu kommt die Frist von zwei Wochen für eine mögliche sofortige Beschwerde beginnend mit der Zustellung des Beschlusses der Vergabekammer, so dass im Falle einer Zurückweisung des Nachprüfungsantrags der Auftraggeber im Regelfall jedenfalls sieben Wochen an der Zuschlagserteilung gehindert ist. Entscheidet die Vergabekammer zugunsten des Antragstellers, hat der Auftraggeber im Regelfall eine neue Bewertung der eingegangenen Angebote unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabekammer vorzunehmen und die beteiligten Bieter über das Ergebnis dieser Wertung zu informieren. Vor Ablauf von zwei Wochen nach Absendung dieser Information ist der Auftraggeber gehindert, den Zuschlag zu erteilen. Im Falle einer sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer hat das Oberlandesgericht auf Antrag des Beschwerdeführers zu entscheiden, ob die aufschiebende Wirkung des Beschlusses der Kammer bis zur Entscheidung in der Hauptsache verlängert wird.

Die Verfahrensabläufe hinsichtlich der Nachprüfung von Bauauftragsvergaben durch die Vergabekammer Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2001 bis 2006 sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Wann im Einzelfall mit der Bauausführung begonnen werden sollte und wann dies dann tatsächlich geschehen ist, entzieht sich der Kenntnis der Vergabekammer. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Zuschlag zeitnah im Anschluss an die Frist für eine sofortige Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer bzw. im Anschluss an die (grundsätzlich nicht

anfechtbare) Entscheidung des Oberlandesgerichts erfolgt ist. Nahezu alle von der Vergabekammer entschiedenen Fälle konnten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von fünf Wochen abgeschlossen werden. Größere Verzögerungen hat es nur bei den vereinzelt Beschwerden beim Oberlandesgericht gegeben. In diesen Fällen betragen die durch das gesamte Verfahren bedingten Verzögerungen durchschnittlich weniger als fünf Monate.

Zum Schutze der berechtigten Interessen der Auftraggeber muss davon Abstand genommen werden, Nachprüfungsverfahren, die nicht das Land sondern Kommunen oder sonstige Auftraggeber betreffen, näher zu spezifizieren. Auch die mündliche Verhandlung vor der Vergabekammer ist nicht öffentlich. Das Einverständnis der kommunalen und sonstigen Auftraggeber konnte in der Kürze der für diese Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden; von einem generellen Einverständnis kann nicht ausgegangen werden.

Anlage

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
2001				
02/01	Kommunal	13.02.2001	13.03.2001 (ZW)	
04/01	Kommunal	28.02.2001	02.03.2001 (R)	
06/01	Kommunal	01.03.2001	07.03.2001 (R)	
08/01	Kommunal	03.04.2001	10.04.2001 (R)	
09/01	Kommunal	09.04.2001	NZ	
10/01	Land Neubau Mensa / Hörsaalgebäude Hochschulbereich Flensburg; Vergabenummer: 5476/01; Gewerk: Informationstechnische Anlagen	24.04.2001	23.05.2001 (R)	
11/01	Land Los 1, BAB 20 Lübeck-Rostock, Teilstrecke 1 BAB A1 bis L92 – Be-schilderung	07.05.2001	08.06.2001 (R)	
12/01	Kommunal	21.05.2001	19.06.2001 (R)	
13/01	Kommunal	06.06.2001	NZ	
15/01	Land Neubau Universität Flensburg, Labormöbel Fachbereiche Chemie, Physik, Biologie	10.07.2001	12.07.2001 (R)	

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
17/01	Land Deichverstärkung an der Westküste der Insel Fehmarn	19.07.2001	22.08.2001 (ZW)	16.10.2001 Dem Beschwerdegegner wird aufgegeben, die Wertung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Vergabesensats zu wiederholen.
18/01	Land Angerbauten der CAU Kiel Rechenzentrum (LMS4); Trockenbauarbeiten (abgehängte Decken F30)	25.07.2001	15.08.2001 (R)	
21/01	Land Hautklinik der CAU / Wahlleistungsstation Bodenbelagsarbeiten	19.10.2001	25.10.2001 (R)	
2002				
01/02	Land Abbau IHS Finanzamt Eutin, Angebot für Verkehrswegebauarbeiten DIN 18318	10.01.2002	NZ	
08/02	Land Labormöbel-Erstausrüstung für die Baumaßnahme Neubau	11.06.2002	15.07.2002 (ZW)	

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesenaats beim Oberlandesgericht
09/02	Universität Flensburg Land Neubau der BAB A 20, Lübeck-Rostock, Bundesland Schleswig-Holstein, Teilstrecke 2, Anschlussstelle Genin bis Landesgrenze, Bau-km 11+760 bis Bau-km 23+240	18.07.2002	07.08.2002 (ZW)	27.09.2002 Antrag auf Verlängerung der aufschiebenden Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer verworfen
11/02	Sonstiger	01.08.2002	29.08.2002 (ZW)	
13/02	Kommunal	26.09.2002	18.10.2002 (ZW)	06.05.2003 Außergerichtlicher Vergleich der Beteiligten
15/02	Land Brückenneubau BW 2.15 – BAB A 20 / Wakenitz“ im Zuge der BAB A 20 Lübeck-Rostock, Teilstrecke 2 b B 207 (SH) bis L 02 (MV)	06.01.2003	17.02.2003 (ZW)	03.04.2003 Antrag auf Verlängerung der aufschiebenden Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer abgelehnt
17/02	Land Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau der Orthopädie und Neurochirurgie im Zentralklinikum Lü-	25.11.2002	17.12.2002 (ZW)	

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
	beck			
18/02	Kommunal	25.11.2002	NZ	
20/02	Kommunal	18.12.2002	NZ	
2003				
01/03	Land Brückenneubau BW 2.15 – BAB A 20 / Wakenitz“ im Zuge der BAB A 20 Lübeck-Rostock, Teilstrecke 2 b B 207 (SH) bis L 02 (MV)	07.01.2003	18.02.2003 (ZW)	
02/03	Land Brückenneubau BW 2.15 – BAB A 20 / Wakenitz“ im Zuge der BAB A 20 Lübeck-Rostock, Teilstrecke 2 b B 207 (SH) bis L 02 (MV)	07.01.2003	19.02.2003 (ZW)	
03/03	Kommunal	24.01.2003	21.02.2003 (SG)	
04/03	Kommunal	10.02.2003	NZ	
06/03	Land B 76, Ortsumgehung Gettorf	24.02.2003	31.03.2003 (ZW)	23.09.2003 Die sofortige Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer wird zurückgewiesen.

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
07/03	Land B 203, Ortsumgehung Klein und Groß Wittensee	25.02.2003	01.04.2003 (ZW)	Erklärung der Erledigung durch die Beteiligten am 12.08.2003, 26.08.2003 bzw. 28.08.2003
08/03	Land BAB A 7, Verkehrssicherungsmaßnahmen für Verstärkung und Erneuerung der Hauptfahrstreifen und Verbreiterung der Standspur, Rifa Nord, AS FL / Harrislee bis Bundesgrenze DK	25.02.2003	NZ	
09/03	Sonstiger	10.03.2003	NZ	
12/03	Kommunal	27.03.2003	NZ	
14/03	Sonstiger	24.03.2003	NZ	
19/03	Kommunal	26.05.2003	12.06.2003 (R)	
20/03	Kommunal	27.05.2003	01.07.2003 (R)	
22/03	Kommunal	15.08.2003	NZ	
23/03	Sonstiger	02.09.2003	11.09.2003 (R)	
2004				
01/04	Sonstiger	16.01.2004	NZ	
03/04	Sonstiger	04.02.2004	05.03.2004 (ZW)	
04/04	Land UKSH-BA II A2, Orthopädie/ Neurochirurgie/ AWT;	04.02.2004	05.03.2004 (ZW)	

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
	Trockenbauarbeiten			
05/04	Kommunal	27.02.2004	01.04.2004 (ZW)	
06/04	Kommunal	05.03.2004	05.04.2004 (R)	
07/04	Kommunal	05.03.2004	02.04.2004 (R)	
08/04	Sonstiger	11.03.2004	01.04.2004 (R)	
10/04	Sonstiger	18.03.2004	19.04.2004 (R)	
12/04	Land B 4, Umbau von 5 Lichtsignalanlagen in der OD Quickborn	28.03.2004	NZ	
13/04	Land Umbau und Erweiterung Polizeiautobahnrevier Bad Oldesloe, Gewerk Fassaden- und Metallbauarbeiten	27.04.2004	NZ	
15/04	Kommunal	10.05.2004	NZ	
16/04	Sonstiger	26.05.2004	NZ	
17/04	Kommunal	10.06.2004	NZ	
18/04	Sonstiger	21.06.2004	16.07.2004 (R)	
19/04	Kommunal	23.06.2004	05.08.2004 (SG)	14.12.2004 Die sofortige Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer wird zurückgewiesen.

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesenats beim Oberlandesgericht
22/04	Land Alte Bibliothek der CAU-Kiel, Ecke Westring / Ols-hausenstraße, Abbrucharbeiten	19.07.2004	NZ	
23/04	Kommunal	22.07.2004	NZ	
27/04	Kommunal	29.09.2004	NZ	
28/04	Kommunal	30.09.2004	03.11.2004 (ZW)	28.12.2004 Die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer wird bis zur Entscheidung des Senats über die sofortige Beschwerde verlängert.
31/04	Land BAB A20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Neubau einer neuen Elb-	12.10.2004	NZ	01.02.2004 Die sofortige Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer wird zurückgewiesen.

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesenats beim Oberlandesgericht
33/04	querung (Tunnel), Bau- grundaufschlussarbeiten für die Lose 5 und 6 Kommunal	12.11.2004	13.12.2004 (ZW)	
37/04	Kommunal	16.12.2004	19.01.2005 (ZW)	20.06.2005 Es wird festgestellt, dass nach- folgender Vergleich zustande gekommen ist: Das Verfahren wird für erledigt erklärt.
2005				
02/05	Sonstiger	07.01.2005	10.02.2005 (ZW)	04.04.2005 Das Antragsverfahren (hinsicht- lich der Verlängerung der auf- schiebenden Wirkung) wird eingestellt.
07/05	Land A 20, Nordwestumfahrung Hamburg, Neubau einer Elbquerung (Tunnel), Baugrundaufschlussarbei- ten Los 3 (Elbe-Süd)	29.03.2005	NZ	
08/05	Land Neubau Zentralklinikum, BA II 2A (Neurowissen- schaften), Arbeitstische	12.04.2005	NZ	

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesensats beim Oberlandesgericht
	und Schrankanlagen, Vergabe Nr. M04A234			
10/05	Kommunal	02.05.2005	NZ	
11/05	Land Netzbeeinflussungsanlage BAB A1 / BAB A7 / BAB A21 / B 205	17.05.2005	NZ	
13/05	Land B5, Hochbrücke Brunsbüt- tel, Teilerneuerung Korro- sionsschutz	30.05.2005	NZ	
14/05	Land LVUUA, Umbau Gebäude 3 u. 4 - Labortechnische Einbauten	08.06.2005	12.07.2005 (ZW)	
17/05	Kommunal	22.06.2005	NZ	
19/05	Sonstiger	06.07.2005	NZ	
24/05	Verfahren verbunden zu	01.09.2005		
26/05	27/05	27.09.2005		
27/05	Land Neubau der BAB A 20, Bad Segeberg bis Lübeck, Teilstrecke 3, AS Ge- schendorf bis AK Lübeck		06.10.2005 (ZW)	08.12.2005 Die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde der An- tragstellerin gegen den Be- schluss der Vergabekammer wird bis zur Entscheidung des

Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein im Bereich der VOB (2001-2006), Stand 20.03.2006

Az.	Antragsgegner und ggfs. Baumaßnahme	Nachprüfungsantrag vom	Beschluss der Vergabekammer vom (SG = Stattgabe) (ZW = Zurückweisung) bzw. (R = Rücknahme des Antrags) (NZ = Antrag nicht zugestellt)	Ggfs. Beschluss des Vergabesenats beim Oberlandesgericht
29/05	Land Universität zu Lübeck und Fachhochschule zu Lübeck – Neubau eines Hörsaalzentrums: Raumlufttechnik/ Gebäudeautomation	23.11.2005	21.12.2005 (ZW)	Senats über die sofortige Beschwerde verlängert. 20.02.2006 Die sofortige Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer wird zurückgewiesen.
32/05	Kommunal	07.12.2005	17.01.2006 (SG)	Beschwerde ist noch anhängig
33/05	Kommunal	14.12.2005 23.12.2005	24.01.2006 (R) 31.01.2006 (ZW)	
2006				
-				